

Haushaltsrede 2017

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

1. Aktuelle Entwicklung im Jahr 2016

Der Blick in die aktuelle Tagespresse und das Verfolgen von Nachrichtensendungen erzeugen den Eindruck, dass wir in einer unsicheren und von Ungewissheit geprägten Zeit leben. Weltweit sind Krisenherde sichtbar, und auch wir müssen uns den damit verbundenen Herausforderungen stellen, dürfen die Augen nicht verschließen, sondern müssen pragmatische Lösungen finden, sie umsetzen und Diskussionsprozesse auf landes-, bundes- und europapolitischer Ebene begleiten. Vor allen Dingen sollten wir für unsere demokratischen Grundwerte einstehen und sie verteidigen, denn sie sind die Basis unseres Wohlstands und friedlichen Zusammenlebens.

Auf der Ebene des Landkreises Lörrach hat der Kreistag hierfür beste Voraussetzungen geschaffen. Durch konsequentes Setzen von strategischen, politischen Zielen in einer Gesamtstrategie und regelmäßigem Überprüfen des Umsetzungsstandes sorgt der Kreistag für gute und sich ständig verbessernde Lebensbedingungen der Menschen im Landkreis Lörrach. Unterstützt wird der Kreistag von einer engagierten und verantwortungsbewussten Verwaltung. Die Doppelfunktion des Landkreises als Selbst- und Staatsverwaltung gibt eine umfängliche Legitimation, welche im praktischen Vollzug aber auch gelingen muss, um auf Akzeptanz zu stoßen. Dabei ist die Partizipation bei Bürger und Bürgerinnen insbesondere im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ein Faktor für die Stärkung des Demokratieverständnisses.

Partizipative Prozesse wurden 2016 durchgeführt bzw. politischen Entscheidungen zugeführt. Beispielhaft zu nennen sind der Nahverkehrsplan, die Zertifizierung mit dem EEA oder „berufundfamilie“, der Regionale Schulentwicklungsprozess, die stationäre Gesundheitsversorgung durch die Kreiskliniken Lörrach GmbH oder die Flüchtlingsunterbringung und Integration. In diesem Zusammenhang ist die neue Homepage des Landratsamtes zu erwähnen, die es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern soll, Informationen zu erhalten oder Dienstleistungsangebote, auch digitale zu generieren.

Positiv entwickelt haben sich u. a. der Dezentalisierungsprozess des Markus-Pflüger-Heims zu Markus-Pflüger-Zentren, nach anfänglichen Schwierigkeiten die Einführung der Biotonne, die Fortsetzung der Bau- und Zielplanung der Kreiskliniken, die Suche nach einem zweiten Standort für das Landratsamt Lörrach, die Arbeit des Landschaftserhaltungsverbandes und des Zweckverbands Breitbandversorgung mit der Umsetzung des Breitbandausbaues, das Kreisstraßenbauprogramm 2016 – 2020, die Bereitstellung leistungsfähiger Geodateninfrastrukturen im Landkreis oder die Ergebnisse der Sozialstrategie. Dem Landkreis gelingt es, trotz seiner hohen strukturellen Belastungen das Wachstum der Sozialausgaben im Hinblick auf vergleichbare Landkreise zu begrenzen.

Die Liste der Positivbeispiele ließe sich fortsetzen. Doch möchte ich nicht verhehlen, dass zum einem hinter diesen Ergebnissen und Entwicklungen komplexe Bearbeitungserfordernisse stehen, die selbstverständlich einen entsprechenden Ressourceneinsatz bedingen. Zum anderen gibt es Bereiche, die zwar ebenfalls einen erheblichen Ressourceneinsatz verlangen, aber nicht oder noch nicht zu den von uns gewünschten Ergebnissen geführt haben.

Nennen möchte ich exemplarisch das Antragsverfahren Landwirtschaftsförderung. Nicht nur, dass sich die Landwirtinnen und Landwirte mit einem Milchpreisverfall, geringeren

Erträgen bei der Getreideernte und witterungsbedingten Einbußen im Obstbau konfrontiert sahen, nun steht auch noch infrage, ob die Betriebe rechtzeitig und kundenorientiert die Mittel der Agrarförderung, immerhin rd. 11 Mio Euro im Landkreis Lörrach, rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Die Landwirtschaftsverwaltung im Landratsamt setzt alles daran, dass die Landwirte ihr Geld erhalten. Denn uns ist bewusst, dass sie es sind, die unsere wertvolle Kulturlandschaft erhalten und Produzenten gesunder heimischer Nahrungsmittel sind. Auch konnte das über der Forstverwaltung hängende Damoklesschwert des beim OLG Düsseldorf anhängigen Kartellverfahrens noch nicht beseitigt werden. Vielmehr sieht es so aus, dass das Oberlandesgericht der Argumentation des Bundeskartellamtes folgen könnte und damit eine Aufspaltung der Forstverwaltung unvermeidbar scheint. Deshalb wird unser Ziel sein, mit den Kommunen im Kreis gemeinsam ein ganzheitliches Dienstleistungsangebot für den Kommunal- und Privatwald im Kreis aus einer Hand zu ermöglichen, um die bewährte hohe Qualität der Waldbewirtschaftung weiterhin aufrechterhalten zu können. Bei den anstehenden Verhandlungen mit dem Land zu neuen Organisationslösungen werden wir darauf achten, dass die finanziellen Risiken nicht bei den Kommunen oder dem Landkreis „entsorgt“ werden.

Unerwähnt bleiben darf nicht die grundlegende Veränderung der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen und die Erstbetreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 2027 Flüchtlinge zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen. In den Monaten Januar bis März 2016 waren es noch 946 Personen, während es im Zeitraum von April bis August 2016 nur noch 75 Personen waren und derzeit monatlich 13 Personen zugewiesen werden. Weiterhin hat die neue Landesregierung mittelfristig geplant, dass Asylbewerber bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag möglichst in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes bleiben. Flüchtlinge mit Asylanerkennung sollen dann direkt den Städten und Gemeinden in die Anschlussunterbringung zugewiesen werden. Die vorläufige Unterbringung durch die Landkreise wird somit an Bedeutung verlieren. Im Gegensatz zur Prognose im vergangenen Jahr müssen wir nun überschüssige Unterbringungskapazitäten abbauen. Derzeit verlassen die vorläufige Unterkunft rd. 100 Personen monatlich, so dass wir Ende 2017 nur noch eine Unterkunftsplatzkapazität von ca. 200 bis 300 Plätzen benötigen. Das Land erwartet eine Rückabwicklung der Unterbringungskapazitäten im Sinne einer wirtschaftlichen Lösung. Insofern arbeiten wir an einem Abbaukonzept, das wir mit den Gemeinden und Städten abstimmen. Hierfür ist eine intensive Kommunikation mit den Kommunen, den Vermietern, den Helferkreisen und allen Beteiligten erforderlich. Weiterhin wird uns die Integration der Flüchtlinge intensiv beschäftigen. Das im August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz sieht beispielsweise Arbeitsmöglichkeiten auf der Grundlage des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“ vor. Von uns wird bezweifelt, dass die Integration hierdurch wesentlich vorangebracht wird, aber es ist eine Beschäftigungsmöglichkeit als erster Schritt zur Integration. Für uns heißt die Umsetzung auch, einen entsprechenden Verwaltungs- und Personalaufwand vorzusehen. Im Übrigen ist unser Ziel das Portfolio von Integrationsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen und die Flüchtlinge in die vorgesehenen Maßnahmen zu bringen.

Wir erwarten, dass die vom Land zugesagte Kostenerstattung für die Unterbringung erfolgt. Keine Kostenerstattung erhält der Landkreis für die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Anschlussunterbringung. Diese Kosten werden laut Plan 2017 ca. 3,5 Mio Euro betragen. Finanzmittel, die unmittelbar in die Gemeinden und Städte gehen.

Auch wenn eine Gesetzesänderung 2014 bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu einem landes- und bundesweiten Verteilverfahren geführt hat, wurde der Landkreis Lörrach durch die Schließung der Balkanroute im März 2016 und die damit stärker in den Fokus rückende Süd-Nord-Route über Italien und die Schweiz durch sehr starke Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Ausländern betroffen. Seit Ende

September 2015 hat der Landkreis Lörrach bereits ca. 550 unbegleitete minderjährige Ausländer vorläufig in Obhut genommen. Daran geknüpft waren zahlreiche Herausforderungen in Bezug auf die Unterbringung, Betreuung, Versorgung, Kooperationsvereinbarungen mit Kinderklinik und Polizei, Aufbau von Organisationsstrukturen, Suche nach Personal, Organisation von Dolmetschern und Transfers. Dies alles war von einem extrem hohen personellen Aufwand begleitet, der auch andere Aufgaben des Fachbereichs Jugend & Familie nicht unbeeinträchtigt ließ. Teilweise waren bis zu 160 unbegleitete minderjährige Ausländer gleichzeitig in den vorläufigen Inobhutnahmestellen des Landkreises, was für alle betroffenen Fachkräfte und ehrenamtlich Tätigen eine enorme Herausforderung darstellte. Bis Anfang 2017 soll die endgültige Unterbringungsform feststehen, wobei eine zentrale Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer favorisiert wird, um die Ressourcen zu bündeln und dafür Sorge zu tragen, dass die Erstgespräche mit ihnen zeitnah geführt und die Verteilung möglichst zeitnah umgesetzt werden kann. Insofern sind wir dankbar, dass wir zwischenzeitlich Jugendhilfeträger gewinnen konnten, welche diese Einrichtungen betreuen. Weiterhin sind wir sehr dankbar für die Kooperation mit der Kinderklinik im St. Elisabethen-Krankenhaus, die die Erstuntersuchungen vornimmt und der Polizei. Auf diese Art hoffen wir, dass der Landkreis für die prognostizierten weiteren Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Ausländern 2017 vorbereitet ist.

Mit Blick auch auf die Ziele der Sozialstrategie sind für die Integration der Flüchtlinge nicht nur in den Städten und Gemeinden, sondern auch bei den Landkreisen weitere Ressourcen vom Land zu fordern, um die Menschen zu befähigen, durch Bildung und Arbeit ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landratsamtes, der Eigenbetriebe und Beteiligungen höchste Anforderungen an Wissen, Erfahrung, Flexibilität, Offenheit, Kundenorientierung und Führungskompetenz gestellt werden. Die Themen Mitarbeiterbindung und Mitarbeitergewinnung müssen daher sehr hohe Priorität haben, um sich im Konkurrenzfeld zu anderen Arbeitgebern zu behaupten und für Arbeitnehmer an Attraktivität zu gewinnen.

2. Annahmen und Rahmenbedingungen für den Haushalt 2017

Allein die Entwicklung bei den Flüchtlingszugängen und unbegleiteten minderjährigen Ausländern und den hierzu getroffenen politischen Entscheidungen zeigt, dass wir nur Annahmen nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen der heute vorliegenden Informationen treffen können, immer im Blick, dass die Gemeinden und Städte durch die Höhe der Kreisumlage nicht mehr in Anspruch genommen werden als unbedingt erforderlich. Diesem berechtigten Anspruch der Kommunen wollen wir gerecht werden! Doch müssen wir sehen, dass der Landkreis die Finanzmittel für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis und damit die Städte und Gemeinden einsetzt. So ist die Entwicklung der Kreisumlage auch in Zukunft wesentlich von der Entwicklung des sozialen Zuschussbedarfs abhängig. 2017 werden die kreisangehörigen Gemeinden und Städte im Landkreis Lörrach mit gut 3,4 Mio Euro, ca. 69,3 %, durch die vom Bund beschlossene kommunale Entlastung in Höhe von jährlich 1 Mrd Euro für die Jahre 2015 – 2017 profitieren, obwohl hier eine Diskrepanz zwischen Aufgabenträgerschaft und Entlastung zu Ungunsten des Landkreises bei der Eingliederungshilfe gegeben ist. Wenn ich diese Aussage treffe, dann ist sie keineswegs von Missgunst angetrieben, sondern durchaus im Wissen und der hohen Anerkennung, dass die Gemeinden und Städte vor großen personellen und finanziellen Herausforderungen im Bereich z. B. der Kinderbetreuung oder der Anschlussunterbringung und Integration der Flüchtlinge stehen. Hintergrund der Aussage ist der Wunsch, dass auch bei Städten und Gemeinden das Bewusstsein vorhanden ist, dass sich der Landkreis Lörrach nicht einseitig zu Ungunsten der für die Städte und Gemeinden mit der Kreisumlage aus ihren Haushalten bedient, sondern die Aufgabenerfüllung in der kommunalen Solidargemeinschaft erfolgt.

Die Landkreise werden insbesondere im Bereich der Sozial- und Jugendhilfekosten in den nächsten Jahren mit erhöhten Kosten rechnen müssen.

Insofern freut es mich, dass ein Abwägen der sich positiv und negativ auf die Kreisumlage auswirkenden Faktoren dazu führt, dass der von uns für den Haushalt 2017 vorgeschlagene Hebesatz bei 32,00 v. H. und damit effektiv bei 95.515.700 Euro liegt und um 0,4 v. H. niedriger als 2016.

Welche Einflüsse und Faktoren liegen diesem Vorschlag zugrunde?

Vorteilhaft wirkt sich aus, dass der Landkreis mit zweijährigem Zeitverzug über die der Kreisumlage zugrundeliegenden Steuerkraftsummen von der positiven konjunkturellen Entwicklung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden profitiert. Die Steuerkraftsummen stiegen im Landkreis Lörrach von 284.550.209 Euro um 4,9 % auf 298.486.442 Euro an. Das ist allerdings leicht unterdurchschnittlich im Vergleich zum Landesschnitt, welcher eine Steigerung von 5,6 % zu verzeichnen hatte. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen werden 259.839.200 Euro betragen und sind damit unter dem Vorjahr von 283.849.800 Euro.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 10.602.300 Euro im Vergleich zum Vorjahr 9.043.000 Euro und der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit 1.827.300 Euro im Vergleich zum Vorjahr mit 3.312.600 Euro.

Belastend wirkt sich für den Gesamtergebnishaushalt 2017 die positive Fortschreibung der Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 insofern aus, als dass zusätzliche Mittel in Höhe von 2.505.400 Euro aufwandswirksam im Ergebnishaushalt und 2.165.300 Euro investiv im Finanzhaushalt veranschlagt werden. Dieses ist der Anlage zur Haushaltseinbringung zu entnehmen. Hervorzuheben sind aufgrund der vom Kreistag gesetzten politischen Prioritäten die Mehraufwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Nahverkehrsplans mit 872.000 Euro, der Schulentwicklung mit 512.000 Euro und energetische Sanierungen mit 474.000 Euro. Außerhalb der Strategie sind zusätzliche Mittel in Höhe von 1.724.700 Euro im Ergebnishaushalt erforderlich. Besonders fallen hier die steigenden Kosten der Schülerbeförderung mit 967.700 Euro auf, die durch Preissteigerungen, Mindestlohngesetz und mehr Einzelbeförderungen bedingt werden.

Die Orientierungsdaten des Innenministeriums bzw. Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, der sog. Haushaltserlass 2017, liegt für den Haushaltsentwurf noch nicht vor. In der gemeinsamen Finanzkommission wird über die Höhe der zukünftigen Vorwegentnahmen durch das Land gerungen. Der Kopfbetrag sollte nach überschlägiger Berechnung des Landkreistages von 633 Euro (2016) auf 652 Euro (2017) steigen. Damit steigt die Bedarfsmesszahl in Relation zur Steuerkraftmesszahl weniger stark an und die Schlüsselzuweisungen verringern sich gegenüber dem Plan von 2016 um 1.359.400 Euro auf insgesamt 26.070.900 Euro. Dies setzt allerdings voraus, dass sich das Land nicht über zusätzliche Vorwegentnahmen der FAG-Masse zu Lasten der Kommunen bedient. Dieses wird sich im Laufe der Haushaltsberatungen des Landkreises zeigen. Weiterhin belastend wirkt sich die Erhöhung der vom Landkreis zu zahlenden FAG-Umlage aus, welche um 591.400 Euro gegenüber dem Vorjahr ansteigt.

Auch werden die Personalaufwendungen in 2017 um 2.647.500 Euro auf 57.440.100 Euro ansteigen. Neue Stellen werden weitestgehend durch Stellenrückgänge kompensiert, so dass diese nicht wesentlich zum Steigen der Personalkosten beitragen. Vielmehr werden Kürzungen des Personalaufwands für die neuen Stellen in Höhe von 373.100 Euro vorgenommen, weil unterstellt wird, dass ein Großteil der Stellen erst zur Jahresmitte besetzt werden können. Auch wurde eine pauschale Kürzung von 1 % für Vakanz im Rahmen von Fluktuation und Langzeiterkrankungen über den Gesamtpersonalaufwand vorgenommen, was einem Betrag in Höhe von 590.300 Euro

ausmacht. Im Finanzplanungszeitraum wird mit einer Steigerung von 2,5 % hochgerechnet. Im Jahr 2019 ist mit einem Rückgang der Stellen, welche zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms aufgestockt wurden und in der Regel für zwei Jahre befristet sind, zu rechnen.

Um einem im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamtergebnishaushalt aufstellen zu können, wäre im Jahr 2017 ein Kreisumlageaufkommen von 99.259.600 Euro erforderlich, was einem Kreisumlagehebesatz von 33,25 % entsprechen würde. Um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einmalig zu entlasten, wird die Spitzerstattung des Landes für die erstattungsfähigen Kosten der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften für das 2015 als Sondereffekt 2017 veranschlagt. Damit verringert sich der Hebesatz um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr, anstatt um 0,85 Prozentpunkte angehoben werden zu müssen. Dieser Sondereffekt entspricht einer Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von 3.743.900 Euro bzw. 1,25 Prozentpunkte Kreisumlage in 2017.

Positiv auf den Gesamtergebnishaushalt 2017 wirkt sich der Ansatz der Grunderwerbssteuer mit 14,7 Mio Euro statt 14 Mio Euro im Jahr 2016 aus.

Weiterhin führt die Verteilung der schon dargestellten sog. Vorabmilliarde des Bundes zur kommunalen Entlastung zu einer Verbesserung. Die Entlastung erfolgt hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils im Finanzausgleichsgesetz zu Lasten des Bundes und hälftig über eine Erhöhung der Landesquoten bei der KdU-Bundesbeteiligung im SGB II um je 3,7 %. Danach erhält das Land Baden-Württemberg in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils rd. 105 Mio Euro, von denen wiederum die Städte und Gemeinden in 2015 rd. 69 Mio Euro in Form von erhöhten Umsatzsteueranteilen und die Stadt- und Landkreise in einer Größenordnung von rd. 36 Mio. Euro in Form eines höheren KdU-Anteils entlastet werden, wovon 65 % effektiv 24 Mio Euro auf die Landkreise entfallen. Zusätzlich gibt der Bund im Jahr 2017 1,5 Mrd Euro zur Unterstützung an die Kommunen, wobei die Aufteilung derart geregelt ist, dass 1 Mrd Euro über höhere Umsatzsteueranteile an die Städte und Gemeinden fließt und weitere 500 Mio Euro in Form höherer KdU-Erstattung, d. h. weitere 24 Mio Euro auf die Landkreise in Baden-Württemberg entfallen.

Weiterhin wirkt sich positiv aus, dass der soziale Zuschussbedarf der Teilhaushalte 6 und 7 um 1.062.600 Euro in 2017 auf 75.555.900 Euro zurückgeht. Dieses ist auf zwei Effekte zurückzuführen: Zum einen begünstigt der erläuterte erhöhte KdU-Anteil zur Unterstützung der Kommunalfinzen sowie die Erstattung der flüchtlingsbedingten KdU diese Entwicklung mit 1.602.400 Euro und zum anderen gehen die Transferaufwendungen u. a. aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes III kurzfristig um 1.210.500 Euro zurück. Auch der Ansatz für Leistungen und Krankenhilfe für Flüchtlinge in kommunaler Anschlussunterbringung konnte um 1.026.700 Euro nach unten korrigiert werden.

Kommen wir noch zum Investitionsvolumen 2016 – 2020.

Entsprechend den strategischen Zielsetzungen werden in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen in den Kernhaushalt fallen, die sich auf ca. 62.444.300 Euro belaufen. Die Finanzierung basiert auf einem Dreisäulenmodell aus Bestand an Liquidität (24,5 Mio Euro), regelmäßiger Erwirtschaftung eines Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (18,5 Mio Euro) und einer Darlehensfinanzierung (19,5 Mio Euro). Die größten Investitionsprojekte sind in der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung zu sehen, im zweiten Standort Landratsamt, der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke und der Teilortumfahrung Rümmingen.

Aus der heute vom Kreistag zu treffenden Grundsatzentscheidung und dem Auftrag an

die Kreiskliniken Lörrach GmbH, die Bau- und Zielplanung für ein Zentralklinikum fortzusetzen, ein Grundstück zu suchen und Verträge mit den Partnern auszuarbeiten, ergibt sich noch kein Handlungsbedarf für den Haushalt 2017. In welcher Form und wann eine Unterstützung des Landkreises erforderlich ist, wird sich Anfang nächsten Jahres weiter konkretisieren.

3. **Strategische Schwerpunkte**

a) Verkehr und Mobilität

Davon ausgehend, dass der Kreistag heute den Beschluss über den Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach fassen wird, können wir von verschiedenen Linienverbesserungen ausgehen.

Zudem werden wir das Thema Mobilität im Metropolitanraum Basel im Rahmen des Agglomerationsprogramms mitgestalten. Die Abgabe des Agglomerationsprogramms 3. Generation ist im Dezember diesen Jahres noch in Bern vorgesehen und die Vorbereitung für das 4. Programm ab dem Jahr 2017. Hier werden wichtige Fragen zur trinationalen S-Bahn (Trirheno) und zur Einbeziehung des Nachbarlandkreises Waldshut zu klären sein.

Zentrales Schienenpersonennahverkehrsprojekt ist immer noch die Hochrheinelektrifizierung, mit der wir 2016 einen wesentlichen Schritt nach vorne gemacht haben mit der Durchführung der Leistungsphasen III und IV (Entwurfs- und Genehmigungsplanung), für die wir eine INTERREG-Förderung erhalten haben.

Zudem ist Ziel des Landkreises und der Oberrheingemeinden, dass der Schienenpersonennahverkehr auf der Oberrheinstrecke auf S-Bahn-Standard/30-Minuten-Takt angehoben wird.

Mit dem Kreisstraßenbauprogramm 2016 – 2020 werden wir 2017 Radwegeausbaumaßnahmen vornehmen und die Sanierungsinitiative für Kreisstraßen und Bauwerke des Landkreises übernehmen.

Anzumerken bleibt, dass der Teilhaushalt 4 in den Facheinheiten wichtige Daueraufgaben mit zum Teil erheblichem Ressourceneinsatz erfüllt. Schwerpunkte sind hier der Gewässerschutz, Altlasten/Bodenschutz, Immissionsschutz und Anlagengenehmigung Abfall, der Arbeitsschutz, die Verkehrssicherheit und Ordnung, die KFZ-Zulassungsstelle und Führerscheine und der Betrieb und die Unterhaltung von Landes- und Bundesstraßen.

Die Schülerbeförderung ist im nächsten Jahr ein zentrales Thema, welches eine wesentliche Ausgabensteigerung um ca. 900.000 Euro auf 6,8 Mio Euro bedingen wird. Dabei geht es insofern nur um höhere Aufwendungen aufgrund der Diversifizierung der Schullandschaft sowie weitergereicherter Kostensteigerungen bei den Beförderungsunternehmen. Die derzeit diskutierte Höchstbetragsanhebung im Rahmen des Erstattungsverfahrens wird in der Anlage zum Haushalt als Variante III mit 250.000 Euro angesetzt und ist zunächst in diesem Betrag noch nicht enthalten.

b) Soziales

Die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfassen mit rd. 67,2 Mio Euro rd. 41 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Teilhaushalts 6. Dabei müssen wir davon ausgehen, dass aufgrund des demografischen Wandels bis zum Jahr 2020 die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung weiter ansteigen werden. Gleiches gilt für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wobei hier die Steigerungen geringer ausfallen werden als in den Vorjahren.

Der kontinuierliche Ausbau der ambulanten Versorgung und die wirkungsorientierte Steigerung der Hilfen über die Fallsteuerung haben 2017 weiterhin zum Ziel, die Kostensteigerungen durch die erhöhten Fallzahlen abzubremsen und gleichzeitig zu einer Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen beizutragen. Im Bereich der Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem Ersten Arbeitsmarkt steht im Jahr 2017 die Erarbeitung eines Beratungs- und Informationsangebots für Arbeitgeber auf der Agenda als ein weiteres Projekt der Sozialstrategie.

Auch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird in 2017 zu einem höheren Aufwand und höheren Fallzahlen führen, auch wenn Entlastungen vorgesehen sind.

Die neue Landespersonalverordnung des Landes führt zu einer besseren Personalausstattung der Heime und dadurch zu einer Erhöhung der Pflegesätze, was gleichermaßen zu einer Erhöhung der Fallkosten in diesem Bereich führen wird. Es wird damit gerechnet, dass die höheren Pflegesätze auch dazu führen werden, dass mehr Menschen die Kosten nicht mehr durch eigene Mittel decken können und auf Hilfe zur Pflege angewiesen sind. Deswegen wurden statt 763 in diesem Jahr 833 Fälle in 2017 im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege angenommen. Der Plansatz konnte trotzdem gesenkt werden vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Änderungen im Pflegestärkungsgesetzes, welche dem Landkreis aufgrund der Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade vorübergehend höhere Einnahmen über die Leistungen der Pflegekassen bescheren.

Eine positive Entwicklung ist im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sehen. Die SGB II-Quote im Landkreis hält sich konstant zwischen 0,3 und 0,5 % unterhalb des Landesdurchschnitts von Baden-Württemberg. Insbesondere konnte der langfristige Leistungsbezug 2016 deutlich reduziert werden und das Jobcenter mit Blick auf vergleichbare Landkreise hier auf einem sehr guten dritten Platz sich behaupten. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im September diesen Jahres mit 4.426 Bedarfsgemeinschaften trotz der Flüchtlingszugänge nochmals gesenkt worden. 2017 ist allerdings davon auszugehen, dass es zu einer spürbaren Erhöhung der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis durch die Zugänge aus dem Flüchtlingsbereich kommen wird. Wir rechnen mit 4.920 Bedarfsgemeinschaften und damit mit einer deutlichen Steigerung der Kosten der Unterkunft, welche im SGB II-Bereich zusammengefasst auf 22,1 Mio Euro steigen werden.

Im Teilhaushalt 7 steigt das ordentliche Ergebnis bis zum Jahr 2020 auf 34,2 Mio Euro an. Im Jahr 2017 rechnen wir mit 31,6 Mio Euro. Die jährlichen Steigerungsraten werden kontinuierlich sinken, vor allem durch Umsteuerung von stationär auf ambulant und durch eine zu erwartende gebremste Fallzunahme durch Stärkung der Prävention, welche im Rahmen der Sozialstrategie durchgeführt wird.

c) Bildung

Die Umsetzung des Schulentwicklungsprozesses an den Beruflichen Schulen hat begonnen. Voraussichtlich rd. 21 Mio Euro werden im Zeitraum bis 2020 investiert, um alle Standorte zu modernisieren und auf diese Weise attraktiv zu halten. Wichtige Schritte sind 2017 geplant. Beispielhaft sei die Modernisierung der Chemielabore und die Planung für eine neue KFZ-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfeldern genannt. Am Standort Schopfheim steht 2017 der Beginn des Umbaus der Werkstätten für Maler, Holz und Metall/S-H-K an, während Lörrach zunächst in die Neubeschaffung von Maschinen für den Bereich Metalltechnik an der Gewerbeschule Lörrach und insbesondere auch in die elektrotechnischen Sanierungen investieren wird.

d) Wirtschafts- und Strukturpolitik

Der Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach ist handlungsfähig und unternimmt zur Errichtung des Backbonenetzes und der Ortsnetze bereits vielfach

Umsetzungsmaßnahmen. Mit der Auswahl eines einheitlichen Netzanbieters, über den im Jahr 2017 erstmals tatsächlich Internetversorgung erfolgen kann, steht ein wichtiger Schritt an.

Weiterhin ist eine intensive Vernetzung der verschiedenen Förder- und Beratungsstellen unser strukturpolitischer Schwerpunkt. Mit den Strukturfördermitteln des Landkreises konnten zuletzt wichtige gemeindliche Entwicklungsprozesse unterstützt werden, die die Städte und Gemeinden für Investitionsförderungen anderer Mittelgeber gut positionieren. Ein herausragendes Beispiel ist das kleine Wiesental, das ab 2017 seitens des Landes als ELR-Schwerpunktgemeinde gefördert wird.

e) Gesundheit

Gravierende Gesetzesänderungen wie die Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und der Beschluss des Landesgesundheitsgesetzes haben Auswirkungen auf die Arbeit des Fachbereichs Gesundheit. Amtsärztliche Tätigkeiten werden sich verringern und vor allem Gesundheitsförderung, Prävention und die sog. Gesundheitsberichterstattung in den Vordergrund treten. Langfristig werden wir damit dem strategischen Ziel des Landkreises „Eine auf der Gesundheitsberichterstattung aufbauende Gesundheitspolitik zu betreiben“ besser Rechnung tragen können. Allerdings gibt es hierfür kein zusätzliches Personal, sondern sind eher Stellenanteile abzugeben. Die Verankerung der kommunalen Gesundheitskonferenz im Landesgesundheitsgesetz ist fachlich zu begrüßen, weil der Landkreis Lörrach diese schon seit 2011 erfolgreich in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und der medizinischen Versorgung betreibt. Nichts desto Trotz muss nun die klare Finanzierungsregelung, welche immer noch aussteht, erfolgen.

f) Umwelt, Energie und Klimaschutz

Der Landkreis ist seit 2016 zertifizierte EEA-Kommune und hat sich die Immissionsminderung insofern zum Ziel gesetzt, als die Treibhausgasimmissionen bis 2025 um 25 % und bis 2050 um mind. 56 % gegenüber dem Basisjahr 2012 zu senken sind. Eine weitere Unterstützung und Forcierung der Klimaschutzarbeit würde durch das kommunale Klimaschutzkonzept, welches heute zur Beschlussfassung dem Kreistag vorliegt und vom Bund zu 65 % gefördert wird, erfolgen.

Strategischer Schwerpunkt des Landkreises sind auch der Artenschutz und die Landschaftspflege. An den Maßnahmenumsetzungen auf Basis des Artenschutzgutachtens von 2012 wird 2017 weiterhin engagiert gearbeitet. Erneut stehen Verbesserungsmaßnahmen für vorhandene Feuchtbiotope und der Schutz seltener Fledermausarten im Fokus. Erfreulich ist in diesem Fall der zunehmende Erfolg des Landschaftserhaltungsverbandes des Landkreises Lörrach in Begleitung von Maßnahmen der Landschaftspflege zu betrachten, weil deren Arbeit dem Erhalt der Kulturlandschaft zugute kommt. Insofern wird auf das Versprechen des Landes gesetzt, den Mittelaufwuchs für Landschaftspflegemaßnahmen weiter fortzusetzen, damit es in 2017 nicht erneut zu Engpässen bei den LPR-Mitteln wie 2016 kommt.

4. Beteiligungen

a) Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Nach der Einführung der Biotonne im Jahr 2016 hoffen wir, den Bereich weiter konsolidieren zu können. Für 2017 wird der Eigenbetrieb den Onlineservice ausbauen und eine Abfallapp anbieten. 2017 wird es gelingen, die Gebühren stabil zu halten.

b) Eigenbetrieb Heime

Neben der Zentralisierung des Markus-Pflüger-Heims ist das Pflegeheim Markgräflerland an die Bestimmungen der Landesheimbauverordnung anzupassen. Hier wird die Baumaßnahme im Jahr 2017 realisiert werden. Bis dahin ist beabsichtigt, einen Integrationsbetrieb zu gründen, in dem Menschen mit und ohne Handycap wertvolle

Arbeit leisten werden, so dass eine echte Win-Win-Situation sowohl für die Mitarbeitenden als auch für unsere Gesellschaft entstehen wird. Ein Vorbote dieser Idee ist der erfolgreich betriebene Dorfladen in Kürnberg.

c) Kreiskliniken Lörrach GmbH

An dieser Stelle möchte ich auf weitere Ausführungen verzichten, da diese einen größeren Raum in der folgenden Kreistagssitzung einnehmen werden. Allerdings möchte ich betonen, dass die Verantwortungsträger beider Klinikträger sich wünschen würden, die Fachdisziplinen künftig in einem Zentralklinikum anzubieten und dieses unter dem Dach der Kreiskliniken Lörrach GmbH.

5. Ausblick

Zahlreiche Aspekte wurden schon genannt: Breitbandausbau, Nahverkehr, Schülerbeförderung, Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen in den Heimen, Kliniken und dem EAL. Wichtig sind die Sozialgespräche mit den Städten und Gemeinden des Landkreises, welche zum zweiten Mal durchgeführt werden sollen und zum Schwerpunkt Themen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie die Pflegeversorgung zum Inhalt haben werden. Die Haushaltsrede kann jedoch nur wenige Facetten aufgreifen. Zahlreiche Daueraufgaben, die erhebliche Personal- und Finanzressourcen erfordern, sind zu erfüllen. Umso wichtiger ist es, die Verwaltungsarbeit stetig zu optimieren, um den Bürgerinnen und Bürgern gute Dienstleistungen anbieten zu können. Insofern ist 2017 wiederum der Abschluss von Organisationsuntersuchungen vorgesehen, die den Fachbereich Vermessung und Geoinformation, das Sachgebiet Behindertenhilfe, als auch den Fachbereich Sachgebiet Naturschutz betreffen. Weiterhin erfordert die zunehmende Digitalisierung eine Optimierung des Bereichs IuK. Auf der Basis einer Nutzerumfrage, die in diesem Jahr durchgeführt wurde, sollen weitere Verbesserungen eingeführt werden. Die Digitalisierung wird in den nächsten Jahren ein entscheidender Faktor dafür sein, Dienstleistungen zu optimieren. Insofern werden Personalentwicklungsmaßnahmen einen wesentlichen Erfolgsfaktor bilden für eine moderne dienstleistungsorientierte Verwaltung. Dabei ist die Schärfung des Arbeitgeberprofils mit einer Arbeitgebermarke erforderlich, um eine erhöhte Mitarbeiterbindung und Identifikation zu erreichen. Die erfolgreich durchgeführten Teambuildingmaßnahmen aus dem Jahr 2016 möchten wir fortsetzen und die im Rahmen der Zertifizierung „berufundfamilie“ genannten Maßnahmen in Umsetzung bringen. Im Bereich des Recruitings gehen wir mit der Einführung und Weiterentwicklung unseres Onlinekarriereportals neue Wege. Mit der Implementierung von Unternehmensprofilen in einzelnen Businessnetzwerken wollen wir gezielt Aktivitäten in Social-Media entwickeln, um passende Zielgruppen dort anzusprechen, wo diese präsent sind. Bei der Suche nach Auszubildenden und Studierenden verbessern wir mit Whatsapp-Karrieretagen unsere bestehenden Angebote einschl. unserer Außenwahrnehmung. Auch Fortbildungsangebote werden das Thema Personalentwicklung weiter begleiten. Die Schaffung geeigneter räumlicher Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Bau des zweiten Standortes, werden von Bedeutung sein. Durch die mögliche Zentralisierung erwarten wir eine weitere Effizienzsteigerung.

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte, Sie haben in der Kreisverwaltung und den Eigenbetrieben und Beteiligungen hochmotivierte Mitarbeiter/-innen, die die politischen Zielsetzungen als auch die staatlichen Daueraufgaben professionell zum Wohl des Landkreises bzw. seiner Bürgerschaft erfüllen. Wir freuen uns auf die Haushaltsberatungen und hoffen, dass wir mit dem eingebrachten Haushaltsentwurf 2017 eine gute Basis für konstruktive Beratungen bieten. Für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und die Unterstützung unserer täglichen Arbeit danken wir Ihnen sehr. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die uns zuteilwerdende Wertschätzung auch durch die im letzten Haushaltsjahr genehmigten Personalentwicklungsmaßnahmen dankend wahrgenommen. Nun freuen wir uns auf Ihre Impulse in der Diskussion über den Haushalt 2017.